

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0220-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10852/J betreffend Regierungsklausur März 2015, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und weitere Abgeordnete am 22. November 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3):

Das Bundesministerium für Familien und Jugend ist nur vom Thema „Stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten und höhere Beschäftigung von Arbeitnehmern über 50“ betroffen. Dieses wurde wie folgt umgesetzt:

Auf Grund einer Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 mit Bundesgesetz vom 14. Dezember 2015, Bundesgesetzblatt I Nr. 144/2015, wurde der Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für das Kalenderjahr 2017 auf 4,1 % und ab dem Kalenderjahr 2018 auf 3,9 % gesenkt. Unter bestimmten Voraussetzungen in Bezug auf Beschäftigungsquoten älterer Personen beträgt der Dienstgeberbeitrag ab dem Kalenderjahr 2018 3,8 %.

Antwort zu Frage 4) bis 5):

Ich wurde von zwei Mitarbeitern meines Kabinetts zur gegenständlichen Regierungsklausur begleitet. Durch die Teilnahme an der Regierungsklausur sind Kosten in der Höhe von EUR 331,50 entstanden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



